



Schulstr. 12-14  
63637 Jossgrund  
Tel. 06059 - 411  
Fax 06059 - 203  
poststelle.jossatal-schule@schule.mkk.de  
www.jossatal-schule.de

Jossgrund, 14.08.2020

## **Hygieneplan der Jossatal-Schule**

### **Vorbemerkung**

Die Jossatal-Schule verfügt nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan regelt den schulischen Ablauf, die persönliche Hygiene, das Hygiene-Verhalten während des Unterrichts, den Infektionsschutz in den Pausen, die Hygiene im Sanitärbereich sowie die Raumhygiene und den Umgang mit Risikogruppen (Personen mit einem höheren Risiko für schweren COVID-19-Krankheitsverlauf).

### **1. Schulischer Ablauf**

Das Ziel ist es, im kommenden Schuljahr 2020/2021 den Regelbetrieb an allen Schulen wiederaufzunehmen – sofern das Infektionsgeschehen dies zulässt. Der Präsenzunterricht wird an fünf Tagen in der Woche für alle Schülerinnen und Schüler stattfinden. Die Aufhebung des Abstandsgebotes ermöglicht grundsätzlich wieder den Unterricht in allen Klassen- und Fachräumen, d.h. die Schulen können wieder zu einem geregelten Klassen- und Kurssystem ohne Begrenzung der Gruppengröße zurückkehren. Ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bedeutet auch, dass viele Hygienemaßnahmen weiterhin notwendig sein werden. Grundlegende Hygieneregeln, wie das gründliche Handwaschen sowie regelmäßiges Lüften der Räume, sind daher weiterhin einzuhalten. Vor dem Unterricht stellen sich die Schülerinnen und Schüler an ihrem jeweiligen Sammelpunkt auf. Dort werden sie von ihren Lehrkräften abgeholt. Im Unterrichtsgebäude waschen sich alle Schülerinnen

und Schüler zunächst die Hände. Im ganzen Schulgebäude sowie auf dem Pausenhof muss ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. An den Treppenaufgängen zeigen Richtungspfeile den Weg, sodass ein Einbahnstraßensystem den zu engen Kontakt untereinander verhindert. An der Eingangstür zur Schule hängen Hinweisplakate zur Beachtung der Hygiene-Vorschriften. Der Mund-Nase-Schutz ist nur im Schulgebäude zu tragen. In den Klassenräumen sowie auf dem Außengelände muss kein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Der Schulsportunterricht darf unter bestimmten Auflagen wieder stattfinden. Die schulübergreifenden schulsportlichen Wettbewerbe wurden bis zum 31.01.2021 ausgesetzt. Die Schüler und Schülerinnen warten in ihren Klassen und werden von der jeweiligen Klassenlehrerin zum Sportunterricht abgeholt. Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport sind in allen Inhaltsfeldern mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Mit und gegen den Partner kämpfen-Ringen und Raufen“ gemäß den Kerncurricula Sport möglich. Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren. Unterricht im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren. Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen. Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. Der Mund-Nase-Schutz ist beim Umkleiden zu tragen. Begegnungen von Gruppen im oder vor dem Umkleidebereich sind ebenso wie Warteschlangen zu vermeiden.

Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote dürfen in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden. Beim musikpraktischen Arbeiten mit Instrumenten besteht im Vergleich zu anderen Unterrichtssituationen kein erhöhtes Risiko, Ausnahmen sind das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen. Bis zum 31.01.2021 muss auf Gesang und die Nutzung der Blasinstrumente in Gruppen- oder Klassenverbänden in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden.

## **2. Persönliche Hygiene**

Alle Beschäftigten der Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen müssen bei Anzeichen von Covid-19 -Symptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zu Hause bleiben. Im ganzen Schulgebäude sowie auf dem Pausenhof wird mindestens 1,50 Meter Abstand gehalten. Eine gründliche Handhygiene wird nach dem Betreten der Schule, nach dem Toilettengang und zwischen dem Klassenwechsel durchgeführt. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sind mit Infektionsschutzhaltern ausgestattet, die ein Öffnen mit dem Ellenbogen ermöglichen.

## **3. Hygieneverhalten im Unterricht**

Der Unterricht im Klassenraum findet als Frontalunterricht statt. Die Tische stehen mit 1,50 Meter Abstand auseinander. Die Sitzordnung ist frontal gestaltet und ermöglicht keinen Face-to-Face-Kontakt.

Maskenpflicht herrscht im kompletten

Schulgebäude, außer in den Klassenräumen während des Unterrichts. Der Toilettengang erfolgt einzeln.

Die Prinzipien des Hygiene-Verhaltens sind täglich

Gegenstand des Unterrichts. Hierzu gehört besonders die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelung zu erläutern sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten-und Nies-Etikette.

## **4. Infektionsschutz in den Pausen**

Um auch in den Pausen die Abstandsregelung zu gewährleisten, werden die einzelnen Jahrgänge auf verschiedenen Pausenhöfen (Hartplatz, Sandplatz, Sportgelände) verteilt. Die Pausenaufsicht achtet darauf, dass nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Toilettenräume aufsuchen. Zwei Pausenaufsichten befinden sich auf dem Außengelände.

## **5. Raumhygiene: Klassenräume, Verwaltungsräume und Sanitärbereich**

In den Klassenräumen werden die Oberflächen mehrmals täglich gereinigt.

Mehrmals täglich wird eine Stoßlüftung durchgeführt.

In der Verwaltung werden der Sanitärbereich täglich von der Reinigungsfirma gereinigt. Die Flure, das Lehrerzimmer sowie die Räume der Schulleitung werden zweimal pro Woche gründlich gereinigt. An den Türen hängen Hinweisschilder mit Verhaltensaufgaben (Tragen eines Mundschutzes, Abstandsregelung etc.). Im Schulgebäude werden die Eingangstüren, das Treppenhaus, die Flure sowie die Handläufe täglich gereinigt.

In allen Toilettenräumen stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit und werden regelmäßig aufgefüllt. An den Toilettentüren hängen Hinweisschilder, dass sich nur einzelne Schülerinnen und Schüler/Lehrerinnen und Lehrer in den Toilettenräumen aufhalten dürfen. Die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich von einer Reinigungsfirma gründlich gereinigt.

## **6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

Nach wie vor wird es sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler geben, die beispielsweise aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Eine Aufhebung der Präsenzplicht ist nur in Ausnahmefällen auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes möglich. Das ärztliche Attest muss die Bestätigung enthalten, dass im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 aufgrund der besonderen Disposition die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs besteht. Diese Regelung gilt für Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler, bei denen die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs besteht oder die mit Personen mit einer solchen Gefährdung in einem Hausstand leben.